

Das Volk der Souverän, der Staat sein Diener.

Stimmt das?

Mal sehen, was passiert, wenn man dem Diener auf den Zahn fühlt.

From: PSYCHEX

Sent: Sunday, August 25, 2019 10:06 AM

To: generalsekretariat@gd.zh.ch

Cc: Martin Schnyder ; Ghislaine de Marsano ; Michael Burkard ; Guido Ehrler ; Piet Westdijk ; Tatiana Tence ; Marc Rufer ; Nana Schönenberger ; Christa Simmen ; Kurt Mäder

Subject: Gesuch um Einsicht in Akten

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung ist in Ihrem Kanton gesetzlich verankert. Ich bitte Sie, mir gestützt auf diese Gesetzesbestimmungen, Einsicht in das Folgende zu gewähren:

Bitte teilen Sie mir nach Jahren aufgelistet mit, welche Psychopharmaka in welchen Quantitäten in sämtlichen psychiatrischen Institutionen des Kantons Zürich eingesetzt werden

Bitte senden Sie mir die Unterlagen in elektronischer Form zu.

Bitte benachrichtigen Sie mich, bevor im Zusammenhang mit diesem Gesuch irgendwelche Gebühren anfallen oder andere Kosten entstehen, die durch mich zu tragen wären.

Schliesslich bitte ich Sie, mir den Eingang meines Gesuchs kurz schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüssen

RA Edmund Schönenberger

Vereinspräsident

PSYCHEXODUS

info@psychexodus.ch

From: PSYCHEX

Sent: Sunday, August 25, 2019 10:12 AM

To: generalsekretariat@gd.zh.ch

Subject: Gesuch um Einsicht in Akten

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung ist in Ihrem Kanton gesetzlich verankert. Ich bitte Sie, mir gestützt auf diese Gesetzesbestimmungen, Einsicht in das Folgende zu gewähren:

Ich bitte Sie, mir eine Kopie des Inhaltsverzeichnisses Ihres Archivs Ihrer Dokumente zu übermitteln.

Bitte senden Sie mir die Unterlagen in elektronischer Form zu.

Bitte benachrichtigen Sie mich, bevor im Zusammenhang mit diesem Gesuch irgendwelche Gebühren anfallen oder andere Kosten entstehen, die durch mich zu tragen wären.

Schliesslich bitte ich Sie, mir den Eingang meines Gesuchs kurz schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüssen

RA Edmund Schönenberger
Vereinspräsident
PSYCHEXODUS
info@psychexodus.ch

From: PSYCHEX
Sent: Sunday, August 25, 2019 10:27 AM
To: generalsekretariat@gd.zh.ch
Cc: Vorstand
Subject: Gesuch um Einsicht in Akten

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung ist in Ihrem Kanton gesetzlich verankert. Ich bitte Sie, mir gestützt auf diese Gesetzesbestimmungen, Einsicht in das Folgende zu gewähren:

Ich bitte Sie, uns mitzuteilen, wieviele Begehren betr. fürsorgerische Freiheitsentzüge (FU) im Verlaufe der letzten zehn Jahre bei sämtlichen zürcherischen Haftprüfungsgerichten im Sinne von Art. 5 Ziff. 4 EMRK hängig gemacht wurden sowie die Aufschlüsselung nach Gutheissung, Abweisung und Nichteintreten.

Falls Sie für das Begehren nicht zuständig sind, verlangen wir die Überweisung von Amtes wegen gemäss VRG an die zuständige Instanz.

Bitte senden Sie mir die Unterlagen in elektronischer Form zu.

Bitte benachrichtigen Sie mich, bevor im Zusammenhang mit diesem Gesuch irgendwelche Gebühren anfallen oder andere Kosten entstehen, die durch mich zu tragen wären.

Schliesslich bitte ich Sie, mir den Eingang meines Gesuchs kurz schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüssen

RA Edmund Schönenberger
Vereinspräsident
PSYCHEXODUS
info@psychexodus.ch

From: PSYCHEX
Sent: Wednesday, September 18, 2019 12:24 PM
To: Gussmann Marianne ; Obergericht Zürich
Cc: Martin Schnyder ; Ghislaine de Marsano ; Michael Burkard ; Guido Ehrler ; Piet Westdijk ; Tatiana Tence ; Marc Rufer ; Nana Schönenberger ; Christa Simmen ; Kurt Mäder
Subject: Re: Gesuch um Einsicht in Akten

An das Obergericht des Kantons Zürich

Bezugnehmend auf die nachstehende Antwort der GD ZH verlangen wir vom Obergericht, uns mitzuteilen, wieviele Begehren betr. fürsorgerische Freiheitsentzüge (FFE/FU) im Verlaufe der letzten zehn Jahre bei sämtlichen zürcherischen Haftprüfungsgerichten im Sinne von Art. 5 Ziff. 4 EMRK hängig gemacht wurden sowie die Aufschlüsselung nach Gutheissung, Abweisung und Nichteintreten.

Falls Sie für das Begehren nicht zuständig sind, verlangen wir die Überweisung von Amtes wegen gemäss VRG an die zuständige(n) Instanz(en).

Bitte senden Sie uns die Unterlagen in elektronischer Form zu.

Die Pflicht ergibt sich nicht nur aus dem Öffentlichkeitsprinzip, sondern auch aus

Art. 31 UN-BRK

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Sammlung geeigneter Informationen, einschliesslich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen.

(3) Die Vertragsstaaten übernehmen die Verantwortung für die Verbreitung dieser Statistiken und sorgen dafür, dass sie für Menschen mit Behinderungen und andere zugänglich sind.

Bitte benachrichtigen Sie uns, bevor im Zusammenhang mit diesem Gesuch irgendwelche Gebühren anfallen oder andere Kosten entstehen, die durch uns zu tragen wären.

Schliesslich bitte wir Sie, uns den Eingang des Gesuchs kurz schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

RA Edmund Schönenberger

Vereinspräsident
PSYCHEXODUS

info@psychexodus.ch

@ **GD ZH**: Die Antworten auf die folgenden Anfragen stehen noch aus...!

Bitte teilen Sie mir nach Jahren aufgelistet mit, welche Psychopharmaka in welchen Quantitäten in sämtlichen psychiatrischen Institutionen des Kantons Zürich eingesetzt werden.

Kopie des Inhaltsverzeichnisses des Archivs der GD über seine Dokumente.

From: Gussmann Marianne
Sent: Monday, September 16, 2019 7:06 PM
To: PSYCHEX
Cc: Martin Schnyder ; Ghislaine de Marsano ; Michael Burkard ; Guido Ehrler ; Piet Westdijk ; Tatiana Tence ; Marc Rufer ; Nana Schönenberger ; Christa Simmen ; Kurt Mäder
Subject: AW: Gesuch um Einsicht in Akten

Sehr geehrter Herr Schönenberger

Mit untenstehendem E-Mail bitten Sie die Gesundheitsdirektion um Mitteilung, wie viele Begehren betreffend fürsorgerische Unterbringungen (FU) im Verlauf der letzten 10 Jahre bei sämtlichen Zürcher Haftprüfungsgerichten hängig gemacht wurden, aufgeschlüsselt nach Gutheissung, Abweisung und Nichteintreten.

PSYCHEXODUS ist gemäss den Angaben auf seiner Website ein Verein, der sich für die Freilassung von Zwangspsychiatrisierten und für die Verteidigung ihrer sämtlichen Menschenrechte einsetzt, ihre Interessen vertritt, sie berät und begleitet. Er vermittelt namentlich AnwältInnen, ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen und Laien, welche die Entlassungs- und Eingliederungsbestrebungen durch Vertretung, Beratung und Begleitung unterstützen. Der Verein verfügt gemäss eigenen Angaben über das gleiche Knowhow und die gleichen Strukturen wie der 1987 gegründete Verein PSYCHEX. PSYCHEXODUS verfügt damit über beste Kenntnisse über das frühere FFE- und das heutige FU-Verfahren. Dem Verein ist dementsprechend auch bekannt, dass die Gesundheitsdirektion keine «Haftprüfungen» vornimmt. Die Gesundheitsdirektion verfügt auch nicht über die gewünschten statistischen Angaben. Es ist der Gesundheitsdirektion zudem auch nicht bekannt, ob und gegebenenfalls welche Institutionen solche detaillierten Statistiken überhaupt führen. Unklar ist schliesslich auch, was Sie alles unter «Haftprüfungen bei zürcherischen Haftprüfungsgerichten» genau verstehen. Zählen Sie beispielsweise auch von psychiatrischen Einrichtungen abgewiesene Entlassungsgesuche dazu? Oder Entlassungen, die ohne Ersuchen der betroffenen Personen erfolgen, weil die Voraussetzungen für die FU nicht mehr vorliegen?

Vor diesem Hintergrund sehen wir keine Veranlassung, das an uns als offensichtlich unzuständige Instanz gerichtete Gesuch an die zuständigen Instanzen zu überweisen. Wir über-

lassen es dem Verein PSYCHEXODUS, das im obgenannten Sinn zu präzisierende Gesuch direkt bei den nach altem und neuem Recht für Entlassungsentscheide zuständigen Instanzen einzureichen (Einrichtungen, die FU vollziehen, insbesondere psychiatrische Einrichtungen; KESB; Einzelrichter der Bezirksgerichte; Obergericht). Angaben zu den psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich finden Sie unter https://gd.zh.ch/internet/gesundheitsdirektion/de/themen/behoerden/spitalplanung_spitallisten/psychiatrie.html, Angaben zu den KESB unter <https://www.kesb-zh.ch/> und Angaben zu den Gerichten unter <https://www.gerichte-zh.ch/organisation.html>.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Marianne Gussmann
IDG-Ansprechperson

Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Rechtsmittel

Marianne Gussmann
lic. iur., Rechtsanwältin
Abteilungsleiterin
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 52 15
Fax +41 43 259 51 63
marianne.gussmann@gd.zh.ch
www.gd.zh.ch

Von: PSYCHEX <demokratiebetrug@bluewin.ch>
Gesendet: Sonntag, 25. August 2019 10:27
An: Generalsekretariat GD <Generalsekretariat@gd.zh.ch>
Cc: Vorstand et al.
Betreff: Gesuch um Einsicht in Akten

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung ist in Ihrem Kanton gesetzlich verankert. Ich bitte Sie, mir gestützt auf diese Gesetzesbestimmungen, Einsicht in das Folgende zu gewähren:

Ich bitte Sie, uns mitzuteilen, wieviele Begehren betr. fürsorgerische Freiheitsentzüge (FU) im Verlaufe der letzten zehn Jahre bei sämtlichen zürcherischen Haftprüfungsgerichten im Sinne von Art. 5 Ziff. 4 EMRK hängig gemacht wurden sowie die Aufschlüsselung nach Gutheissung, Abweisung und Nichteintreten.

Falls Sie für das Begehren nicht zuständig sind, verlangen wir die Überweisung von Amtes wegen gemäss VRG an die zuständige Instanz.

Bitte senden Sie mir die Unterlagen in elektronischer Form zu.

Bitte benachrichtigen Sie mich, bevor im Zusammenhang mit diesem Gesuch irgendwelche Gebühren anfallen oder andere Kosten entstehen, die durch mich zu tragen wären.

Schliesslich bitte ich Sie, mir den Eingang meines Gesuchs kurz schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüssen

RA Edmund Schönenberger
Vereinspräsident
PSYCHEXODUS
info@psychexodus.ch

From: Mosimann Christoph
Sent: Wednesday, October 9, 2019 12:24 PM
To: PSYCHEX
Subject: AW: Gesuch um Einsicht in Akten

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben das Verzeichnis unserer Informationsbestände auf der Webseite der Gesundheitsdirektion aufgeschaltet. Sie finden das entsprechende Dokument [hier](#) (siehe ganz unten). Im Zuge der Umstellung auf die elektronische Dossierführung sind wir zurzeit daran, das Schlagwortregister wie auch die organisatorische Zuordnung zu überarbeitet. Wir werden die aktualisierten Unterlagen wiederum auf der Webseite aufschalten.

Freundliche Grüsse
Christoph Mosimann

From: PSYCHEX
Sent: Thursday, October 10, 2019 1:05 PM
To: Mosimann Christoph
Subject: Re: Gesuch um Einsicht in Akten

Sehr geehrter Herr Mosimann

Danke für die Antwort – jedoch typisch: Ruft man den Link auf, wird sofort erkennbar, dass von einem Öffentlichkeitsprinzip nicht die Rede sein kann. Auch bezüglich der Öffentlichkeitspflicht des Staatsapparates erweist sich, dass alles unter dem Deckel gehalten und so das als der Souverän vermarktete Volk permanent monumental betrogen und übers Ohr gehauen wird....

MfG

RA Edmund Schönenberger

P.S.: Der Konsum von Pillen in den psych. Anstalten interessiert nach wie vor brennend. Auf diesen sind ja keine "Personendaten" enthalten, nicht wahr... und aus Art. 31 UN-BRK ergibt sich imperativ die Pflicht zur Erhebung dieses wohl wichtigsten Details über das dortige Hauptbehandlungskonzept - es sei denn, die Konvention verkomme wie die EMRK zur reinen Makulatur und diene nur dem

Zweck, dem Volk vorzugaukeln, es geniesse diese höchsten Konventionsrechte. Das gilt es allerdings abzubilden.

<http://edmund.ch/more/1/ceterum-censeo.pdf>

Von: Pfammatter Andrea [<mailto:Andrea.Pfammatter@gd.zh.ch>]
Gesendet: Dienstag, 15. Oktober 2019 14:45
An: demokratiebetrug@bluewin.ch
Cc: Gesundheitsversorgung <Gesundheitsversorgung@gd.zh.ch>
Betreff: Einsatz Psychopharmaka in Zürcher Psychiatrien

Sehr geehrter Herr Schönenberger

Gerne beantworte ich Ihre Anfrage zur Abgabe von Psychopharmaka in den Zürcher Psychiatrien. Sie wünschen eine Auswertung, aus welcher hervorgeht, welche Psychopharmaka in welcher Menge in den psychiatrischen Institutionen der Zürcher Spitalliste eingesetzt werden.

Die Gesundheitsdirektion (GD) verfügt über keine Information dazu, welche Psychopharmaka in welcher Menge eingesetzt worden sind. Im Rahmen der jährlichen Erhebung der Medizinischen Statistik, welche die GD im Auftrag des Bundes vornimmt, erhebt die GD nur, ob Psychopharmaka (Angabe ja/nein) während des stationären Aufenthaltes eingesetzt worden sind oder nicht. Die Zahlen wurden bislang von uns nicht statistisch ausgewertet und stehen deshalb nicht zur Verfügung. Da wir diese Daten für das Bundesamt für Statistik (bfs) erheben, kann es sein, dass das bfs diese Daten bereits einmal ausgewertet hat. Ich möchte Sie an dieser Stelle ans bfs und dessen Homepage verweisen.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Andrea Pfammatter

Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Datenanalyse

Andrea Corina Pfammatter, MSc. Econ.
Stampfenbachstrasse 30
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 42
Fax +41 43 259 51 02
andrea.pfammatter@gd.zh.ch
www.gd.zh.ch
1262-2019

Von: PSYCHEX [<mailto:demokratiebetrug@bluewin.ch>]
Gesendet: Samstag, 2. November 2019 15:04
An: 'Pfammatter Andrea' <Andrea.Pfammatter@gd.zh.ch>

Sehr geehrte Frau Pfammatter

Ihre Antwort ist erwartungsgemäss ausgefallen. Hätte mich doch sehr gewundert, dass der bevölkerungsreichste Kanton sogar von sich aus alles daran setzt, um sich einen präzisen Überblick über das

Treiben in den psych. Anstalten zu verschaffen, wiewohl ja der Kanton als Aufsichtsbehörde die „Medikamenten“-Abgabe als Haupt-„Behandlungs“-Konzept scharf im Auge behalten müsste.

Dem BFS haben wir schon früher vergeblich neben der hier aktuellen Frage einen weit umfangreicheren Katalog ins Amt schneien lassen. Resultat: Der Bund verhält sich gleich wie seine Glieder...

Quod erat probandum: Wir haben es schwarz auf weiss, dass die Behörden – Diener des Souveräns, des Volks – sich um EMRK und UN-BRK foutieren.

Mit entsprechenden Grüßen
RA Edmund Schönenberger

Von: PSYCHEX [mailto:demokratiebetrug@bluewin.ch]

Gesendet: Samstag, 2. November 2019 16:46

An: 'kanzlei.obergericht@gerichte-zh.ch' <kanzlei.obergericht@gerichte-zh.ch>

Betreff: BGÖ

An das Obergericht des Kantons Zürich

Wir beziehen uns auf unser nachstehendes Mail und stellen fest, dass sich das OG in Schweigen hüllt.

Art. 12 BGÖ Stellungnahme der Behörde

(1) Die Behörde nimmt so rasch als möglich Stellung, in jedem Fall aber innert 20 Tagen nach Eingang des Gesuches.

Das OG hat sich bereits eines Gesetzesbruches überführt.

Na ja, auf einen mehr oder weniger kommt es ja auch nicht mehr drauf an – gälled Sie...

Wir setzen eine einmalige, nicht erstreckbare Frist von 20 Tagen, ansonsten wir den „Rechts“-weg beschreiten müssen. – Jawohl.

**Mit vorzüglichster Hochachtung
RA Edmund Schönenberger
Präsident Verein PSYCHEXODUS**

Von: PSYCHEX <demokratiebetrug@bluewin.ch>

Gesendet: Mittwoch, 18. September 2019 12:25

An: Gussmann Marianne <Marianne.Gussmann@gd.zh.ch>; Obergericht Zürich
<kanzlei.obergericht@gerichte-zh.ch>

Cc: Martin Schnyder <lawyer@bluewin.ch>; Ghislaine de Marsano <gdme@gdme.ch>; Michael Burkard <burkard@burkardlaw.ch>; Guido Ehrler <gehrler@vtxmail.ch>; Piet Westdijk <piet.westdijk@ppsb-dialog.ch>; Tatiana Tence <tatancelaw@bluewin.ch>; Marc Rufer

<marcrufer12@gmail.com>; Nana Schönenberger <nanas@sunrise.ch>; Christa Simmen
<way4you@swissonline.ch>; Kurt Mäder <km@anwaltzuerich.com>

Betreff: Re: Gesuch um Einsicht in Akten

An das Obergericht des Kantons Zürich

Bezugnehmend auf die nachstehende Antwort der GD ZH verlangen wir vom Obergericht, uns mitzuteilen, wieviele Begehren betr. fürsorgerische Freiheitsentzüge (FFE/FU) im Verlaufe der letzten zehn Jahre bei sämtlichen zürcherischen Haftprüfungsgerichten im Sinne von Art. 5 Ziff. 4 EMRK hängig gemacht wurden sowie die Aufschlüsselung nach Gutheissung, Abweisung und Nichteintreten.

Falls Sie für das Begehren nicht zuständig sind, verlangen wir die Überweisung von Amtes wegen gemäss VRG an die zuständige(n) Instanz(en).

Bitte senden Sie uns die Unterlagen in elektronischer Form zu.

Die Pflicht ergibt sich nicht nur aus dem Öffentlichkeitsprinzip, sondern auch aus

Art. 31 UN-BRK

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Sammlung geeigneter Informationen, einschliesslich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen.

(3) Die Vertragsstaaten übernehmen die Verantwortung für die Verbreitung dieser Statistiken und sorgen dafür, dass sie für Menschen mit Behinderungen und andere zugänglich sind.

Bitte benachrichtigen Sie uns, bevor im Zusammenhang mit diesem Gesuch irgendwelche Gebühren anfallen oder andere Kosten entstehen, die durch uns zu tragen wären.

Schliesslich bitte wir Sie, uns den Eingang des Gesuchs kurz schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüssen

RA Edmund Schönenberger

Vereinspräsident
PSYCHEXODUS

info@psychexodus.ch

Ich bin mir absolut sicher, dass die globale Zwangspsychiatrie der letzten 140 Jahre die Inquisition oder den Holocaust - auch was die Zahl der Toten anbelangt - weit in den Schatten stellt. Edmund Schönenberger

<http://edmund.ch>

I'm absolutly sure, that, considering the total number of deaths as well, the last 140 years of global coercive psychiatry by far overshadows what happened during Inquisition or Holocaust. E.S.

<http://edmund.ch/more/1/FundamentalkritikZwangspanychiatrie.pdf>

http://edmund.ch/more/1/62_Fundamental_criticism_of_coercive_psychiatry.html

Förmliche Anfrage an das Obergericht des Kantons ZH

Und der Nachrichtendienst des Bundes (NDB)?

Lasst uns den Scheinheiligen auf den Zahn fühlen

Der Datenschutzbeauftragte antwortet

Kommentar

Beim Bund hatten wir die Daten schon im Jahre [2016](#) verlangt. Art. 31 UN-BRK hat sich als reine Makulatur erwiesen. Mit der vorliegenden Recherche ist klar, dass auch auf kantonaler Ebene die UN-BRK keine Beachtung findet.

Quod erat probandum...